

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

### **1.1 Anwendungsbereich**

Diese AGB finden Anwendung auf alle Dienstleistungen im Bereich der Software-Lösungen wie die Einführung von Business -Applikationen und/oder die Erstellung von Internetauftritten (nachstehend zusammengefasst als Software-Lösungen) für Dritte (nachstehend Kunde) sowie Software-Schulung die durch KIS Consulting Studer GmbH (nachstehend KIS Consulting) ausgeführt werden. Der genaue Vertragsgegenstand und der Umfang der Leistungen ergeben sich aus der schriftlichen Vereinbarung bzw. aus der Offerte von KIS Consulting.

### **1.2 Geltungsbereich**

Mit Annahme der Offerte anerkennt der Kunde die Geltung der AGB. Änderungen und Nebenabreden zu den AGB sind nur wirksam, soweit KIS Consulting sie schriftlich bestätigt.

## **2. Rechte**

Der Kunde darf die Software-Lösung, die Datenträger und Dokumentation im vorgesehenen Umfange selbst benutzen, nicht aber an Dritte weitergeben. Das Eigentum, das Recht zur Änderung und Weiterentwicklung und das Recht zur weiteren (auch kommerziellen) Verwendung der Software-Lösung verbleiben bei KIS Consulting. Die Vertragsparteien können eine davon abweichende schriftliche Regelung vereinbaren.

Jede Erweiterung oder Änderung der Software-Lösung durch den Kunden benötigt die schriftliche vorgängige Zustimmung von KIS Consulting.

Der Kunde darf für Sicherheitszwecke höchstens zwei Kopien der Software-Lösung erstellen. Eine grössere Anzahl Kopien oder die Verwendung für andere Zwecke benötigt die ausdrückliche Zustimmung der KIS Consulting.

## **3. Gewährleistung**

KIS Consulting steht dem Kunden für die sorgfältige Erbringung ihrer Leistungen ein.

Der Kunde ist sich bewusst, dass auch bei sorgfältigster Software-Entwicklung und Beratung Fehler nicht vollständig vermieden werden können. KIS Consulting kann demnach nicht für die vollständige Erreichung aller gesetzten Ziele einstehen. KIS Consulting verpflichtet sich jedoch zur sorgfältigen Ausführung und liefert qualitativ hoch stehende Software-Lösungen. KIS Consulting verpflichtet sich weiter zur sorgfältigen Auswahl, Ausbildung und fachmännischen Arbeitsweise der eingesetzten Mitarbeitenden sowie zu deren Überwachung.

Im Rahmen der Gewährleistung behebt KIS Consulting alle Fehler, die nachweisbar auf die Unsorgfalt ihrer Angestellten zurückgehen. Der Kunde hält dafür eine einwandfreie Fehlerdokumentation bereit. Die Garantiefrist dauert 6 Monate.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel und Störungen, die KIS Consulting nicht zu vertreten hat, insbesondere höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, Eingriffe des Kunden oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder extreme Einflüsse.

## **4. Weitere Haftung**

KIS Consulting haftet für vom Kunden nachgewiesene Schäden, die ihm infolge einer Vertragsverletzung durch KIS Consulting entstehen, es sei denn, KIS Consulting weise nach, dass sie an dem Schaden kein Verschulden trifft.

Anspruch auf Ersatz des Schadens steht dem Kunden jedoch nur zu, wenn der Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig von einem Mitarbeiter von KIS Consulting verursacht worden ist.

Weitergehende Schadenersatzansprüche, insbesondere für Vermögensschäden, sind soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. KIS Consulting haftet insbesondere nicht für Folgeschäden wie entgangenen Gewinn, Produktionsausfall oder Datenverluste. KIS Consulting lehnt die Haftung für jegliche nicht vertragsgemässe Verwendung der Hard- und Software durch den Kunden oder durch von ihm beauftragte Dritte ab.

## **5. Mitwirkungs- und Informationspflichten**

Die Parteien informieren sich gegenseitig und rechtzeitig über besondere technische Voraussetzungen sowie über gesetzliche, behördliche und andere Vorschriften, soweit sie für die Ausführung und den Gebrauch der Programme von Bedeutung sind.

Der Kunde bezeichnet gegenüber KIS Consulting eine Kontaktperson und eine Stellvertretung. Der Kunde gewährleistet den notwendigen Zugang zu Daten und Arbeitsplätzen und gibt der KIS Consulting gewissenhaft Auskunft bei projektbezogenen Fragen. Der Kunde kontrolliert die Arbeiten der KIS Consulting und nimmt die Software-Lösung fristgerecht ab. Die Parteien haben sich frühzeitig über alles zu unterrichten, was die Erfüllung des Vertrags gefährden könnte.

## 6. Termine

Termine werden individuell und schriftlich vereinbart. Sie werden angemessen verschoben, wenn:

KIS Consulting Angaben, die sie für die Ausführung benötigt, nicht rechtzeitig erhält oder wenn der Kunde sie nachträglich ändert. Wenn der Kunde mit den von ihm auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten im Verzug ist, insbesondere wenn er Zahlungsbedingungen nicht einhält, wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Verantwortungsbereichs von KIS Consulting liegen, wie Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen.

KIS Consulting informiert den Kunden über solche Vorfälle und zeigt ihm an, bis zu welchem Termin die Arbeiten ausgeführt werden können.

Sind die Verzögerungen nachweisbar von KIS Consulting verschuldet, hat der Kunde eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung anzusetzen. Erfüllt KIS Consulting bis zum Ablauf dieser Nachfrist nicht, darf der Kunde auf die nachträgliche Leistung verzichten oder vom Vertrag zurücktreten.

## 7. Vorzeitige Kündigung

Wird das Projekt vorzeitig abgebrochen, wird die bereits geleistete Arbeit nach Aufwand mit einem Stundensatz von CHF 150.- honoriert. Der Kunde übernimmt zudem die bisherigen Auslagen von KIS Consulting. Ist der Abbruch nicht auf das Verschulden von KIS Consulting zurückzuführen, schuldet der Kunde KIS Consulting zusätzlich 15% des offerierten Gesamtbetrages. Der Kunde muss jedoch auf keinen Fall mehr als den offerierten Preis zahlen.

## 8. Abnahmeverfahren

Der Kunde verpflichtet sich, die Software-Lösung zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt der Kunde die Anzeige innerhalb von 20 Arbeitstagen seit der Übergabe der Software-Lösung, gelten die Funktionen als erfüllt und die Lieferung als genehmigt. Nachträgliche Korrekturwünsche werden zu einem Stundensatz von CHF 150.- ausgeführt. Zeigen sich später innerhalb der Garantiefrist Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht hätten entdeckt werden können, hat sie der Kunde KIS Consulting sofort schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die Lieferung trotz dieser Mängel als genehmigt.

## 9. Preise

Es gelten die offerierten Preise. Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders vermerkt, in Schweizerfranken ohne Mehrwertsteuer.

Ergeben sich wegen Änderungen des Projekts für KIS Consulting unvorhergesehene Aufwendungen, wird der zusätzliche Aufwand mit einem Stundensatz von CHF 150.- verrechnet. Dasselbe gilt für Aufwendungen, die durch mangelhafte Voraussetzungen (vgl. auch Punkt 5 dieser AGB) beim Kunden entstehen. Kostenüberschreitungen werden dem Kunden frühzeitig angezeigt.

## 10. Zahlungsbedingungen

Der Kunde verpflichtet sich, die Rechnungen von KIS Consulting innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen. Die Parteien können Teilzahlungen vereinbaren.

KIS Consulting kann eine angemessene Vorauszahlung (je nach Auftragsvolumen 30-50%) verlangen. Verweigert der Kunde die Vorauszahlung, kann KIS Consulting den Vertrag fristlos kündigen. Die bereits geleisteten Arbeitsstunden kann KIS Consulting dem Kunden zum Stundensatz von CHF 180.- in Rechnung stellen. Die Verrechnung von Forderungen durch den Kunden ist ausgeschlossen.

## 11. Besondere Bestimmungen zu Internet-Auftritten

### 11.1 Rechtswidrige Inhalte

Der Kunde gewährleistet, dass die auf seinem Internet-Auftritt angebotenen Produkte, Dienstleistungen, Inhalte oder die durch eine Verlinkung auf einem anderen Internet-Auftritt zugänglichen Inhalte gegen keine bestehenden Gesetze der Schweiz verstossen, insbesondere nicht gewaltverherrlichender, rassistischer oder pornographischer Art sind. Der Kunde stellt KIS Consulting von allen Ansprüchen wegen Verletzung dieser Pflichten frei.

### 11.2 Urheberrechte

Der Kunde gewährleistet, dass er die Rechte zur Verwendung, Abänderung und Veröffentlichung der von ihm beigebrachten Inhalte (Texte, Bilder, Logos etc.) besitzt und nicht die Rechte Dritter verletzt. Der Kunde stellt KIS Consulting von allen Ansprüchen wegen Verletzung der Rechte Dritter frei.

## 12. Schlussbestimmungen

### 12.1 Vertraulichkeit und Datenschutz

Beide Vertragspartner verpflichten sich selber wie auch ihre Mitarbeiter und beigezogene Hilfspersonen zur Wahrung

der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen, welche sich auf die geschäftliche Sphäre des anderen Partners beziehen und ihnen bei Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrages zugänglich werden. KIS Consulting verpflichtet sich alle bei der Erstellung der Software-Lösung eingesehenen Personendaten des Vertragspartners, insbesondere dessen Kundendaten, vertraulich zu behandeln.

Diese Pflicht bleibt, solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses aufrecht.

Die Vertragspartner sind sich bewusst, dass Abschluss und Erfüllung des Vertrages zu einer Bearbeitung personenbezogener Daten über die Vertragspartner und deren Mitarbeiter führen kann. Sie erklären sich damit einverstanden, dass solche Daten zur Abwicklung und Pflege ihrer Geschäftsbeziehungen verwendet werden.

### **12.2 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

KIS Consulting kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Sie versieht die AGB mit einer Versionenangabe. Die jeweils verbindliche Fassung der AGB ist unter [http://www.KIS Consulting](http://www.KIS-Consulting.ch) einseh- und ausdrückbar.

Damit eine neue Version der AGB Vertragsbestandteil in einem laufenden Projekt wird, muss sie vom Kunden schriftlich akzeptiert werden.

### **12.3 Streitbeilegung**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben. Falls diese interne Streitbeilegung scheitert, kann auf Wunsch einer der Parteien ein unabhängiger Sachverständiger als Schiedsgutachter beigezogen werden.

### **12.4 Gerichtsstand und Rechtswahl**

Falls keine Einigung nach Punkt 12.3 zustande kommt, kann für alle sich aus oder in Zusammenhang mit dem Vertragsschluss ergebenden Streitigkeiten der ordentliche Richter am Sitz der KIS Consulting angerufen werden. Vorbehalten bleiben abweichende zwingende Gerichtsstände des Bundesrechts.

Auf dieses Vertragsverhältnis ist materielles Schweizerisches Recht anwendbar. Die Anwendung des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11. April 1980) wird ausgeschlossen.

KIS Consulting Studer GmbH, Geeringstr. 48h, 8049 Zürich, 043 538 72 26, [admin@kis-consulting.ch](mailto:admin@kis-consulting.ch)